

VERNETZUNGSPROJEKT OBERBÜREN

OBERBÜREN

Oberbüren
Niederwil
Sonntal

DRITTE VERTRAGSPERIODE 2017-2024 INKL. VERLÄNGERUNG

Seit 2005 betätigt sich die Gemeinde Oberbüren an einem Vernetzungsprojekt (VP). Nach Ende der 3. Vertragsperiode wurde 2025 der Antrag auf Verlängerung des Projekts beim Kanton eingereicht. Ein übergeordnetes Ziel des VP ist unter anderem die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Umwelt- und Landwirtschaftskommission Oberbüren



Glossar

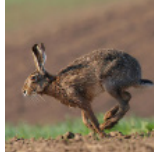
AS	Ackerschonstreifen
BA	Einheimische, standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrachen
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze mit Krautsaum
KB	Kastanienbäume
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RB	Rotationsbrachen
SF	Saum auf Ackerflächen
ST	Streuflächen
UF	Uferwiesen
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
QII	Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

Unsere Ziel- und Leitarten

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch besser berücksichtigt werden.



Gartenrotschwanz



Feldhase



Braunes Langohr



Zauneidechse



Rauchschwalbe



Erdkröte



Geburtshelferkröte



Neuntöter



Schachbrettfalter



Schleihereule

Vernetzungsbeiträge

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (nach DZV):
Fr. 10.- / Are, resp. Fr. 5.- / Are bei der MW sowie Fr. 5.- / Baum.

Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt (Auswahlliste)

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche für's VP Oberbüren relevant sind. Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

		Extensiv genutzte Wiesen (EW, inkl. GAöL)	Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	Extensiv genutzte Weiden (MW, inkl. GAöL)	Streuflächen (ST, inkl. GAöL)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, inkl. GAöL)	Uferwiesen entlang von Fließgewässern (UF)	Buntbrachen (BB)	Rotationsbrachen (RB)	Ackerschonstreifen (AS)	Saum auf Ackerflächen (SF)	Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen / Baumreihen (BA)
Z1	Qualität II ist vorhanden	X	X	X		X						O	
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand	X	X										
Z3	Rückführungsfläche	X											
Z4	Später Schnitt	X			X								
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	X	X		X								
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel und / oder offene Bodenstellen	X	X	X	X								
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fließgewässer	X		X	X		O						
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher	X	X										
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund	X		X		X		X	X				
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern	X		X	X								
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue	X		X	X	X							
Z14	Lage innerhalb Wildtierkorridor	X		X	X	X		X	X				
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen				X								
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen					X							
Z18	Selektive Pflege					X							
Z19	Strukturen in Hecken					X							
Z20	Mindestbreite							X	X				
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung							X	X				
										keine Zusatzbedingungen notwendig	keine Zusatzbedingungen notwendig		keine Zusatzbedingungen notwendig

O = Pflicht für diesen BFF-Typ (UF, HB, KB sowie NB)

X = mögliches Zusatzkriterium pro BFF-Typ resp. vergleichbarer GAöL-Flächen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur festgestellt	EW, HF, WI und MW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei HB, KB, NB
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW, WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z4	Später Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur auf sehr mageren Wiesen)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAöL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, WI und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen, und / oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, MW, WI und ST und inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fließgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. $\frac{1}{3}$ der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fließgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei UF
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch (max. auf 30 % der EW / WI-Flächen möglich)	EW, WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, RB und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z16	Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB
-	Bei diesen BFF-Typen sind keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA

* Entsprechende GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen.

Impressionen aus dem Projektgebiet



Kontaktperson landwirtschaftliche Beratung, Kanton St. Gallen

Erich Frick
Landwirtschaftliches Zentrum (LZSG) Flawil
erich.frick@sg.ch
058 228 24 85

Kontaktperson Umwelt- und Landwirtschaftskommission, Gemeinde Oberbüren

Verena Peterer
Front-Office Oberbüren
frontoffice@oberbueren.ch
058 228 25 36

